

Montage 2

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreisfreie Städte
Kreise
Kreisangehörige Städte über
20.000 Einwohnerinnen und Einwohner
sowie
Landrätinnen und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichtsbehörde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 304
Meine Nachricht vom: 23. September 2010,
IV 342 – 163.110-10

Knut Riemann
knut.riemann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3107
Telefax: 0431 988-3140

nachrichtlich :
Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Landesverbände
des Landes Schleswig-Holstein
Reventloulallee 6
24105 Kiel

G

1) 20 bZ
2) Bericht über Planung

19. Mai 2011

Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2011 auf die kommunale Finanzwirtschaft

Ergänzung des Haushaltserlasses 2011 vom 23. September 2010 einschließlich des Ergänzungserlasses vom 17. November 2010

(<http://www.innenministerium.schleswig-holstein.de> ⇒ **Kommunales und Sport**
⇒ **Kommunale Finanzen** ⇒ **Haushaltserlass 2011**)

1. Allgemeine Ausführungen

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat vom 10. – 12. Mai 2011 auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2015 geschätzt. Über das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung werden die Kommunen wie üblich mit dem jährlichen Haushaltserlass unterrichtet. Im Vorgriff darauf werden jedoch nachfolgend die wesentlichen Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung auf die kommunale Finanzwirtschaft bereits vorab bekannt gegeben.

2. Kommunaler Finanzausgleich

Nach § 5 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird die Finanzausgleichsmasse für jedes Haushaltsjahr nach den Ansätzen im Landeshaushaltsplan festgesetzt. In dem im Dezember 2010 für die Jahre 2011 und 2012 verabschiedeten Doppelhaushalt des Landes ist die Finanzausgleichsmasse 2011 mit 1.037,5 Mio. Euro sowie die Finanzausgleichsmasse 2012 mit 1.125,5 Mio. Euro festgesetzt worden. Diese Finanz-

ausgleichsmassen kommen zur Auszahlung und werden nach § 5 Abs. 3 FAG zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.

Die voraussichtlichen Grundbeträge und der Garantiebtrag für den Finanzausgleich 2012 werden mit dem Haushaltserlass 2012 bekannt gegeben.

3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung sollte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2011 auf 831,0 Mio. Euro belaufen. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung ist für 2011 ein Betrag von 847,0 Mio. Euro sowie für 2012 ein Betrag von 924,0 Mio. Euro zu erwarten.

4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die letzte November-Steuerschätzung hat für 2011 einen Gemeindanteil an der Umsatzsteuer von 92,0 Mio. Euro prognostiziert. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung ist für 2011 mit einem Betrag von 95,0 Mio. Euro sowie für 2012 mit einem Betrag von 97,0 Mio. Euro zu rechnen.

5. Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

5.1 Gewerbesteuer

Nach der November-Steuerschätzung wurde für 2011 ein Netto-Aufkommen von 751,0 Mio. Euro prognostiziert. Die Mai-Steuerschätzung nimmt nunmehr für 2011 ein Netto-Aufkommen von 783,0 Mio. Euro sowie für 2012 von 853,0 Mio. Euro an.

Unverändert gilt, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer von örtlich unterschiedlichen Entwicklungen bei einzelnen Gemeinden geprägt wird, so dass allgemein verbindliche Aussagen nicht möglich sind. Deshalb wird empfohlen, auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorzunehmen.

5.2 Gewerbesteuerumlage

Der Umlagesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2011 ist zwischenzeitlich endgültig auf 70 Prozentpunkte festgesetzt worden. Für 2012 sollte zunächst ein Umlagesatz in gleicher Höhe berücksichtigt werden.

6. Sonderausgleich nach § 31 a FAG

Der im aktuellen Landeshaushalt festgesetzte Sonderausgleich bleibt unverändert und beträgt im Jahr 2011 114,0 Mio. Euro und im Jahr 2012 92,0 Mio. Euro.

Ich bitte die Landrätinnen und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden entsprechend zu unterrichten.

gez. Unterschrift
Manuela Söller-Winkler